

5.1 Anlassspenden

Anlassspenden sind Spenden, die im Zusammenhang von privaten, beruflichen, organisationalen oder betrieblichen Anlässen von den Anlassgebern für eine gemeinnützige/kirchliche Organisation erbeten und von deren Gästen bzw. Anspruchsgruppen gegeben werden.

Der systematische Einsatz von Anlassspenden im Rahmen des Fundraisingmix umfasst nicht allein die handwerklich und juristisch saubere Abwicklung, sondern auch eine kontinuierliche Kommunikationsstrategie.

- Organisationsanlässe/
Eigenanlässe
 - runde und halbrunde Jubiläen zum Bestehen der Organisation (z. B. Kirchengemeinde bzw. Kirchengebäude, diakonische Einrichtung, Schule, andere pädagogische Einrichtungen)
 - runde und halbrunde Jubiläen zum Bestehen von Kirchenchören etc.

1. Anlässe

Die Anlässe, in deren Zusammenhang um Spenden gebeten werden kann, können zunächst in individuelle und korporative Anlässe unterschieden werden.

Zu den individuellen Anlässen zählen insbesondere:

- Lebensfeste/private Jubiläen
 - runde und halbrunde Geburtstage (50., 65., 70., 75. etc.)
 - Hochzeitsjubiläen (silberne, goldene, diamantene etc.)
 - Hochzeiten
 - Kindstufen
 - Konfirmationen
 - Jubelkonfirmationen
- berufliche Anlässe
 - Verabschiedung von einer Arbeitsstelle/aus einem Amt
 - Einführung in ein neues öffentliches oder kirchliches Amt
 - Verabschiedung in den Ruhestand
- Trauerfälle

Zu den korporativen Anlässen können gezählt werden:

- Firmenanlässe
 - Neueröffnungen von Firmen oder Niederlassungen
 - Firmenjubiläen
 - Weihnachtsspenden

Es gibt darüber hinaus insbesondere im kirchlichen Zusammenhang Mischformen von privaten und organisationalen Anlässen. Ein (halb-)runder Geburtstag eines Pfarrers, Dekans, Bischofs oder Kantors bietet sich für die Werbung um Anlassspenden an, wenn der Anlass auch in der kirchlichen Öffentlichkeit begangen wird und die betreffenden Personen über eine gute Reputation verfügen. Gleiches gilt für (halb-)runde Geburtstage von Inhabern lokaler Unternehmen, sofern diese öffentlich oder zusammen mit Geschäftspartnern gefeiert werden.

2. Motive

Idealerweise funktionieren Anlassspenden, weil sie eine Win-win-Situation herstellen. Der Motivation vieler Jubilare bzw. Anlassgeber, ihre Gäste um eine Anlassspende zu bitten, liegt das Gefühl zugrunde, materiell ausreichend oder gar reich versorgt zu sein. Materielle Geschenke erfreuen sie nur noch bedingt. Auf überflüssige Geschenke oder Dinge, die sie sich problemlos selbst besorgen können, verzichten sie gerne. Vielmehr sind andere Werte für sie wichtig geworden: die eigene Gesundheit, gelingende familiäre und freundschaftliche Beziehungen sowie ein funktionierendes soziales und gesellschaftliches Umfeld. Zu Letzterem etwas beitragen zu können, erfüllt sie mit Freude und Sinn. Die Anlassspende bietet Jubilaren/Anlassgebern die Möglichkeit, diese immateriellen Werte praktisch zu fördern. Wenn die Gäste für das vom Anlassgeber ausgesuchte und selbst unterstützte Projekt spenden, machen sie ihm eine Freude.

Wissen die Gäste bzw. Spender um den persönlichen Bezug des Anlassgebers zum Spendenprojekt, dann kommen sie seiner Bitte gerne nach. Auch Gäste leiden oft unter dem Problem, einem Menschen,

dem es materiell gut geht, ein sinnvolles Geschenk zu machen. Etwas Passendes zu finden, ist zeitaufwendig und schwierig. Gelingt dies nicht, hält sich auch beim Schenkenden die Freude über das Präsent in Grenzen. Die Bitte um eine Anlassspende befreit den Gast aus diesem Dilemma. Er darf sich der Freude des Gastgebers über die Spende sicher sein.

Die Organisation, die mit der Anlassspende bedacht wird, profitiert in doppelter Hinsicht. Zum einen erhält sie Geld. Zum anderen wird ihre Arbeit bzw. ihr konkretes Projekt durch den Anlassgeber in seinem Verwandten- und Bekanntenkreis bzw. bei seinen Geschäftspartnern bekannt gemacht. Anlassgeber werden durch ihre Spende zu Fürsprechern der Organisation bzw. Einrichtung.

3. (Kirchliche) Zielgruppen

Zielgruppen für das Einwerben von Anlassspenden sind primär bereits bekannte Unterstützer bzw. Sympathisanten (auch Alumni und Angehörige) der Organisation, die über eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit verfügen. Als überzeugte Unterstützer sind sie auch bereit, ihr Engagement ihren Gästen und Geschäftspartnern gegenüber öffentlich zu machen.

Speziell mit Blick auf Kirchengemeinden bietet sich das Instrument von Anlassspenden für Gruppen in der Kerngemeinde an, unter denen besonders die Chöre herausgehoben werden sollen. Wenn Anlassgeber aus diesen kerngemeindlichen Gruppen stammen, gehören oftmals die Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu seinen Gästen bzw. gibt es Gelegenheiten, im Rahmen der Gruppe gesondert zu feiern. So besteht auch aufseiten der Gäste, die zu Spendern werden, eine hohe Affinität zu den Zwecken, die durch die Spende gefördert werden sollen (Chorarbeit, Kirchenbau, Seniorenarbeit etc.).

Im Rahmen von kirchlichen Amtshandlungen/Kasualien (Taufe, Trauung, Bestattung) oder Jubiläen (Hochzeits- und Konfirmationsjubiläen) kann leicht um Anlassspenden geworben werden. Zum einen kann das durch die Sammlung im entsprechenden Gottesdienst erfolgen, zum anderen können die Anlassgeber (Brautpaar, Taufeltern, Hinterbliebene, Jubilare etc.) ihre Gäste bereits mit der Einladung um eine entsprechende Spende bitten. Voraussetzung für solche Kasualspenden ist, dass von Seiten der Gemeinde im Rahmen der Vorbereitungen für den jeweiligen Gottesdienst mit den Anlassgebern über den Verwendungszweck der Kollekte gesprochen wird. Idealerweise nennen die Anlassgeber ihren Gästen den Zweck der Kollekte bereits in der Einladung.

3.1 Sonderfall 1: Kranzspende

Die sogenannte Kranzspende ist ein Sonderfall der Anlassspende. Um Sie wird anlässlich einer Bestattung gebeten. Die Trauergemeinde wird entweder im Namen des Verstorbenen oder auf Wunsch der Hinterbliebenen gebeten, auf Blumen und Kränze am Grab zu verzichten und stattdessen zugunsten einer von ihnen benannten kirchlichen oder gemeinnützigen Organisation zu spenden. Entsprechende Willensbekundungen können zu Lebzeiten im Rahmen von Vorsorgevollmachten bzw. in Patientenverfügungen oder auch bei Bestattern festgelegt werden.

Die Bitte um die Kranzspende wird durch einen entsprechenden Satz in den Todesanzeigen kommuniziert, die an Verwandte und Bekannte geschickt oder in Tageszeitungen geschaltet werden: »Anstelle von Blumen und Kränzen bitten wir um eine Spende zugunsten ..., Konto-Nr. ..., Name der Bank, BLZ ..., Stichwort: Vor- und Zuname des Verstorbenen«.

3.2 Sonderfall 2: Weihnachtsspende von Unternehmen

Im Geschäftsbetrieb hat sich eingebürgert, Geschäftspartnern und Kunden in der Weihnachtszeit neben der üblichen Grußkarte mehr oder minder kleine Präsente (Kugelschreiber, Kalender, Delikatessen etc.) zukommen zu lassen. Dafür haben Unternehmen eigene Budgets. Immer mehr Unternehmen stellen dieses Vorgehen jedoch in Frage. Zum einen sind auch hier sinnvolle Geschenke schwer zu finden, zum anderen können Mitarbeiter des Unternehmens und der Geschäftspartner gleichermaßen in Konflikt mit den Compliance- bzw. Anti-Korruptions-Richtlinien ihres Unternehmens geraten. So entschließen sich mehr und mehr Unternehmen, einer gemeinnützigen oder kirchlichen Organisation anlässlich des Weihnachtsfests eine Spende zukommen zu lassen. Dieses Engagement kommunizieren die Unternehmen in den Grußkarten an ihre Geschäftspartner. Auf diesem Weg bitten sie diese, ebenfalls anstelle eines Geschenks der genannten Organisation eine Spende zukommen zu lassen (»Wir unterstützen in diesem Jahr die Organisation ... / Konto-Nr. ...; Bankleitzahl ...«). Häufig erfolgt die Bekanntgabe des Gesamterlöses der Aktion bei einem gemeinsamen Pressetermin von Unternehmen und Gemeinde/Organisation.

4. Vorgehensweise

Die Grundlage für die systematische Einwerbung von Anlassspenden ist eine gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Wie auch bei anderen Spendenmöglichkeiten müssen Anlassspenden den relevanten Zielgruppen als Option bekannt sein, der Gemeinde/Einrichtung eine Spende zukommen zu lassen. Hierzu eignen sich insbesondere:

- Berichte über erfolgte Anlassspenden im Gemeinde-/Freundesbrief
- Interview mit einem Jubilar im Gemeinde-/Freundesbrief
- Öffentlicher Dank beim Anlassgeber
- Redaktionelle Artikel zum Thema im Gemeinde-/Freundesbrief
- Handzettel für Auslage bei eigenen Veranstaltungen
- Handzettel als Beilage zu den (Jahres-) Spendenquittungen
- Freianzeigen in Tageszeitungen und Amtsblättern, die um Anlassspenden werben
- Handzettel/Informationsmaterial zum Thema Kranzspenden bei Bestattungsunternehmen hinterlegen

Die Gemeinde/Organisation hält verschiedene Materialien vor, mit denen sie die Anlassgeber bei der Durchführung ihrer Spendenaktion unterstützen kann. Das sind vor allem:

- eine repräsentative Spendenbox (z. B. Plexiglaswürfel, Modelle des Kirchgebäudes, umgebaute Orgelpfeifen)
- gegebenenfalls Spendenkuverts/-tüten für Barspenden, die verschlossen und mit den Adressdaten des Spenders versehen werden können, damit dieser eine Zuwendungsbescheinigung erhalten kann
- Info-Material zu den unterstützten Projekten, das den Einladungen beigelegt werden kann
- vorbereitete Überweisungsträger, die den Einladungen beigelegt werden können
- Mustertexte für die Annoncierung der Spende in der Einladung bzw. im Gottesdienst

Mit dem Anlassgeber sind im Vorfeld verschiedene organisatorische Punkte abzusprechen:

1. Welches Projekt soll unterstützt werden?
2. Werden die Spenden direkt auf das Konto der Gemeinde/Organisation überwiesen oder bei der Feier bar gesammelt?
3. Legen Sie für die Überweisungen den Verwendungszweck und ein Kennwort fest, damit die Spenden und der Anlass identifiziert werden können (z. B. Spende Geburtstag Mustermann)
4. Welche Materialien werden vom Anlassgeber benötigt?
5. Wünscht der Anlassgeber bei der Feier das Erscheinen bzw. eine Mitwirkung eines Vertreters der Gemeinde/Organisation?
6. Ist der Anlassgeber mit einem Bericht über sein Engagement einverstanden?
7. Wann erhält der Anlassgeber die Liste mit den Namen der Spender und der Gesamtsumme der eingegangenen Spenden?
8. Dankt der Anlassgeber seinen Gästen gesondert oder erfolgt der Dank durch die Gemeinde/Organisation auch in seinem Namen?

Sollen die Gäste eine Zuwendungsbestätigung für ihre Spende erhalten, gibt es zwei Wege, auf denen dies erfolgen kann:

1. Die Gäste überweisen ihre Spende direkt auf das Konto der Gemeinde/Organisation.
2. Beim Fest werden Barspenden in Spendentüten/-kuverts der Gemeinde/Organisation gegeben. Der Anlassgeber übergibt die verschlossenen und mit den Adressdaten der Gäste versehenen Kuverts der Gemeinde, die die Spenden verbucht.

Für Spenden, die auf das Privatkonto des Anlassgebers eingezahlt oder die ohne Spendenkuvert/-tüte übergeben wurden, dürfen die Gemeinden/Organisationen keine Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Vom Anlassgeber selbst erstellte oder beim Fest ausgelegte Listen, auf denen die Spender mit Adresse und der gespendeten Summe aufgeführt werden, reichen den Finanzämtern als Nachweis nicht aus. Die Zahlung der Spende an die Gemeinde/Organisation muss für Dritte klar nachverfolgbar sein, also vom Spender an die empfangende Organisation erfolgen. Dieser Umstand ist vielen Anlassgebern nicht bekannt und muss ihnen deshalb im Vorfeld der Spendenaktion mitgeteilt werden. Auseinandersetzungen über dieses Thema im Zusammenhang einer erfolgten Spende können zu ei-

ner ernsthaften Belastung zwischen Anlassgeber und Gemeinde/Organisation werden.

5. Arbeitsschritte der Gemeinde/Organisation nach einer erfolgten Anlassspende

1. Erstellung der Liste mit den Namen der Spender und der Gesamtsumme
2. Recherche fehlender Adressen von Spendern zusammen mit dem Anlassgeber
3. Erstellung des Dankschreibens an die Spender
4. Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen
5. Versand von Dankschreiben und Zuwendungsbestätigungen
6. Dank an die Anlassgeber

Damit es nach der erfolgten Spendenaktion nicht zu Streitigkeiten kommt, sollte die Gemeinde/Organisation den Anlassgeber im Vorfeld auf einen datenschutzrechtlichen Sachverhalt hinweisen. Die Gemeinde/Organisation darf dem Anlassgeber mitteilen, welche Gäste/Geschäftspartner aufgrund seiner Bitte gespendet haben und wie hoch die Gesamtsumme der Spenden ist, sie darf ihm jedoch nicht mitteilen, wie hoch die Beträge der einzelnen Personen gewesen sind. Hierfür benötigt die Gemeinde/Organisation die ausdrückliche Einwilligung des Spenders, die jedoch aus praktischen Gründen meist nicht vorliegt. Die naheliegende Annahme, dass der Spender mit der Offenlegung dieser Information aufgrund seiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Anlassgeber einverstanden ist, reicht nicht aus.

Folglich findet der Versand der Zuwendungsbestätigungen und der Dankbriefe der Gemeinde/Organisation vollständig durch deren Verwaltung statt. Andernfalls kann die geforderte Verschwiegenheit nicht eingehalten werden. Sollte der Anlassgeber etwa aus Krankheitsgründen darauf verzichten, sich selbst bei den Spendern zu bedanken, können in das Dankschreiben Formulierungen aufgenommen werden, die auch den Dank im Namen des Anlassgebers ausdrücken.

Anlassgeber und Spender sehen in der Spende – trotz der angesprochenen (finanz- und datenschutz-) rechtlichen Beziehungen – einen privaten Vorgang. Dem entspricht, dass die Gemeinde/Organisation auf die fraglose Weiterverwendung der ihr durch diese Beziehung zugekommenen Adressen verzichtet. Meist würde eine entsprechende Kontaktaufnahme seitens der Organisation auch zu Irritationen bei Spendern und Anlassgebern führen. Personen, die nur aufgrund

der Bitte um eine Anlassspende für die Gemeinde/Organisation gespendet haben, sollten in der Spenderliste bzw. Fundraising-Datenbank daher als reine Anlassspender gekennzeichnet werden. So wird gewährleistet, dass sie im Rahmen nachfolgender Spendenaktionen nicht automatisch kontaktiert werden.

Fazit

Anlassspenden sind im gemeindlichen, diakonischen und schulischen Kontext ein sinnvoller Teil des Fundraisingmix, da viele Menschen als Mitglieder, Patienten, Schüler oder Angehörige eine intensive Beziehung zu den entsprechenden Einrichtungen aufbauen.

Das Einwerben von Anlassspenden muss als kontinuierliche Kommunikationsaufgabe begriffen werden, dann wird dieses Mittel gute Spendenergebnisse bewirken.

Wichtig ist, dass die Gemeinden und Einrichtungen den Anlassgeber mit Material und mit ihrer Logistik weitestgehend unterstützen und ihn rechtzeitig sowie verbindlich auf die angesprochenen rechtlichen Besonderheiten hinweisen.